

## Hausordnung

Das vorliegende Reglement ist der einfacheren Lesbarkeit nur in der männlichen Form verfasst. Die weibliche Form ist selbstverständlich mitgemeint.

### Präambel

Träger des Alterszentrum Hofwiesen ist die politische Gemeinde Dietlikon. Die Führung des Betriebes obliegt der Leitung des Alterszentrums. Sie ist dafür besorgt, dass sich die Bewohner wohl fühlen und für das Personal gute Arbeitsbedingungen herrschen. Ihre Kompetenzen sind in der Kompetenzregelung und der Stellenbeschreibung geregelt. Zur Führung des Betriebs steht der Leitung des Alterszentrums das erforderliche Personal zur Verfügung.

### 1. Geltungsbereich

Die Hausordnung ist integrierter Bestandteil des Pensionsvertrags. Mit dessen Unterzeichnung ist die Hausordnung für den Bewohner verbindlich.

### 2. Aufnahmeberechtigung, Anmeldung, Aufnahme

Bei der Aufnahme werden Einwohner von Dietlikon und Wangen-Brüttsellen prioritär behandelt. Nachher richtet sich die Priorität nach der sachlichen Dringlichkeit. Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular bei der Leitung des Alterszentrums. Diese kann ein ärztliches Zeugnis sowie die Offenlegung der finanziellen Verhältnisse verlangen.

Über die Aufnahme entscheidet die Leitung des Alterszentrums. Will sie die Aufnahme verweigern, bedarf es der Zustimmung des Sozialvorstehers.

### 3. Zimmerschlüssel

Jedem Bewohner, wird ein Zimmer-/Hausschlüssel abgegeben. Die Bewohner können das Haus jederzeit betreten oder verlassen. Beim Verlust des Schlüssels haftet der Bewohner für die Wiederbeschaffung.

### 4. Persönliche Wäsche

Beim Eintritt sind die Kleider in sauberem Zustand mitzubringen. Das Kennzeichnen der Kleidungsstücke erfolgt durch die hausinterne Wäscherei.

### 5. Rauchen / Brandgefahr

In allen öffentlichen und privaten Räumlichkeiten des Alterszentrums gilt ein generelles Rauchverbot. Rauchen ist nur im Freien und auf den Balkons erlaubt. Das Verwenden von Geräten mit offener Flamme, das Kochen und das Bügeln sind nicht gestattet. Das Verwenden eigener Heizgeräte ist verboten.

## **6. Gegenseitige Rücksichtnahme**

Die Bewohner sind verpflichtet die Hausordnung einzuhalten, für Ordnung und Reinlichkeit besorgt zu sein und einander rücksichtsvoll und freundlich zu begegnen.

## **7. Radio- und Fernsehgeräte / Installation von Antennen / Internet**

Radio- und Fernsehgeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Nötigenfalls sind Kopfhörer zu verwenden. Das Anbringen von privaten Antennen und Satelliten-Schüsseln auf den Balkonen und an der Fassade ist nicht gestattet.

## **8. Haustiere**

Die Bewohner dürfen ihr Haustier mitbringen, sofern sie in der Lage sind, für dieses selber zu sorgen und dadurch der Betrieb und die Sicherheit nicht gestört werden. Die Leitung des Alterszentrums entscheidet darüber, ob das Haustier mitgebracht werden kann.

## **9. Gefährliche Gegenstände**

Es ist verboten, gefährliche Gegenstände ins Alterszentrum mitzunehmen oder im Alterszentrum aufzubewahren (Waffen aller Art, Pfeffersprays usw.)

## **10. Aktivitäten**

Aktivität im Alltag wird gefördert und unterstützt. Verschiedene fakultative Veranstaltungen und Aktivierungstherapie tragen zum Wohlbefinden der Bewohner bei.

## **11. Restaurant Giardino**

Das Restaurant Giardino ist öffentlich und täglich geöffnet. Es ist Begegnungsort für Bewohner und Dritte.

## **12. Ärztliche Betreuung**

Für alle Bewohner besteht grundsätzlich freie Arztwahl. Das Alterszentrum verfügt subsidiär über einen Hausarzt.

## **13. Haftung für durch den Bewohner verursachte Schäden**

Der Bewohner haftet für selbst verursachte Schäden an Bauten und Einrichtungen.

## **14. Beschwerden/Rechtsmittel**

Bei Konflikten ist in erster Linie eine Lösung in gegenseitigem Einvernehmen zu suchen. Beschwerden, Anregungen und Wünsche von Bewohner und Angehörigen sind primär an die Leitung des Alterszentrums zu richten.

Kann keine Einigung erzielt werden, kann der Bewohner, bzw. dessen Vertretung an den Gemeinderat Dietlikon gelangen. Zudem amtiert der Bezirksrat als kantonales Kontrollorgan über das Alterszentrum.

Als weitere Stelle ist im Konfliktfall die „Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter Zürich-Schaffhausen“ der geeignete Ansprechpartner.

Leitung Alterszentrum